

PRESSEMITTEILUNG

11. April 2017

Nr. 48/2017

SIRENENWARNUNG

PROBEALARM ZUR WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Information hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am Mittwoch, den 19.04.2017 um 11.00 Uhr einen landeseinheitlichen Sirenenprobealarm mit einem Heulton von einer Minute Dauer (auf- und abschwellend) festgelegt. Die Auslösung erfolgt durch die Integrierte Leitstelle Oberland (ILS).

Der Probealarm dient zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und der EDV-Systeme zur Alarmauslösung.

Ferner ist Zweck der Sirenenauslösung der „Weckruf“ an die Bevölkerung. Diese soll mit dem Sirenenwarnton vertraut gemacht werden und wissen, was beim Ertönen des Heultons zu veranlassen ist.

Er dient beispielsweise für notwendige Warnung der Bevölkerung bei Gasaustritt, einem Großbrand, Hochwasser, Stofffreisetzung sowie zur Mithilfe zur Schadensabwehr, zu Verhaltensweisen bei Trinkwasserausgabestellen und bei Extrem-Wetterwarnungen.

Deshalb gilt beim Ertönen der Sirenen

- Ein Schadensereignis von außergewöhnlichem Maß ist eingetreten oder wird ggf. eintreten
- Bitte schalten Sie das Radio ein

Verhaltenstipps bei einer Gefahr

- ① Achten Sie auf die Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen.
- ① Rufen Sie Kinder sofort ins Haus ! Dann sind Sie unter Aufsicht und können nicht falsch reagieren.
- ① Nehmen Sie Straßenpassanten vorübergehend auf ! Fußgänger sollen sofort das nächste Gebäude aufsuchen. Autofahrer bleiben im Auto.

- ① Schließen Sie Fenster und Türen ! Schalten Sie die Klimaanlage/Lüftungen - auch im Auto- ab.
- ① Helfen Sie älteren oder behinderten Nachbarn und Passanten.
- ① Benachrichtigen Sie auch unsere ausländische Bevölkerung, die nicht Deutsch sprechen oder verstehen.
- ① Halten Sie sich von der Gefahrenstelle fern, soweit Sie nicht selbst helfen können.
- ① Blockieren Sie keine Verkehrswege! Polizei und Hilfsorganisationen sind auf freie Straßen angewiesen.
- ① Erst nach der Entwarnung (Rundfunk/Lautsprecherdurchsage) können Sie das Gebäude wieder verlassen.

Den besten Schutz vor Gaswarnungen oder Gaswahrnehmung finden Sie in einem geschlossenen Gebäude. Bleiben Sie deshalb zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz. Bei Gasgeruch im Haus betätigen Sie keine Lichtschalter und telefonieren Sie auch nicht.

Zum Thema Warnung der Bevölkerung können Sie am Bürgertelefon des Landkreises Weilheim-Schongau -Katastrophenschutz- am 19.04.2017 in der Zeit von 11.00 bis 11.30 Uhr unter der Rufnummer 0881/681-1100 näheres erfragen.

Auskunft erteilt: Walter Weber Tel.: 0881/681-1223

Fax: 0881/681-2298

Martina Huber
Pressestelle